

# PLENUM 2023



## In dieser Ausgabe:

### THEMA DER WOCHE:

Bundestag diskutiert Reform der Arzneimittelversorgung

### CARSTEN TRÄGER:

160 Jahre SPD – gut und wichtig für unser Land

### GABRIELA HEINRICH:

Sahel: Wir haben aus Afghanistan gelernt

### MARTINA STAMM-FIBICH:

Update für das Onlinezugangsgesetz

### JAN PLOBNER:

Das große Umdenken in der Strafrechtspolitik

## Bundestag diskutiert Reform der Arzneimittelversorgung

Mit einer Reform der Arzneimittelversorgung wird die Ampel-Koalition gegen das Problem der Arzneimittel-lieferengpässe vorgehen. Die Reform wurde von den Abgeordneten in der letzten Woche in der 1. Lesung beraten. Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass europäische Arzneimittelhersteller gestärkt und die Versorgung mit Kinderarzneimitteln besser finanziert werden sollen.

Für Kinderarzneimittel gelten künftig weniger strikte Preisregeln. Pharmafirmen können ihre Abgabepreise für solche Arzneimittel einmalig um bis zu 50 Prozent des zuletzt geltenden Erstattungsbetrages anheben. Die Krankenkassen sollen die Mehrkosten übernehmen. Über eine Änderung der Zuzahlungsregelung soll zudem der Preisdruck bei Festbeträgen gedämpft werden.

Die Zuzahlungsbefreiungsgrenze wird von 30 auf 20 Prozent abgesenkt. Liegt der Preis mindestens 20 Prozent unter dem Festbetrag, kann der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) das Arzneimittel von der Zuzahlung freistellen.

Der Entwurf sieht außerdem vor, dass Preisinstrumente für versorgungskritische Arzneimittel bei einem Engpass gelockert werden können. Sollte es zu wenige Anbieter geben, können die Preise von bestimmten Arzneimitteln einmalig um 50 Prozent angehoben werden.



Mit der Reform der Arzneimittelversorgung sollen künftig Lieferengpässe vermieden werden. Apotheken können künftig Arzneimittel flexibel tauschen, wenn Präparate fehlen. Foto: pixabay

Um den Standort Europa zu stärken, verpflichten wir die Krankenkassen dazu, Antibiotika mit Wirkstoffproduktion in der EU und im Europäischen Wirtschaftsraum bei Ausschreibungen von Kassenverträgen zu berücksichtigen. Auf diese Weise wollen wir kurzfristig die Anbietervielfalt erhalten und sie langfristig erhöhen. Gleichzeitig verbessern wir die Versorgung mit neuen Reserveantibiotika. Das schaffen wir, indem wir Herstellern bei der Markteinführung mehr Gestaltungsspielraum für den Preis einräumen.

Besonders wichtig ist uns auch, dass Apotheken Arzneimittel flexibel tauschen können, wenn ein Präparat nicht vorrätig ist. Deshalb dürfen Apotheker jetzt ein wirkstoffgleiches Arzneimittel abgeben. Um die Versor-

gungssicherheit weiter zu verbessern, haben wir für Krankenhausapotheken und krankenhausversorgende Apotheken sowie für die Hersteller die Bevorratungsverpflichtungen erhöht. Diese Regelung soll bei kurzfristigen Lieferengpässen oder einem Mehrbedarf die bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen.

Damit Lieferengpässe nicht zu Versorgungsengpässen werden, erhält das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zusätzliche Informationsrechte unter anderem gegenüber Herstellern und Krankenhausapotheken. Auf Basis dieser Informationen soll in Zukunft ein Frühwarnsystem zur Erkennung von drohenden Lieferengpässen eingerichtet werden.



Carsten Träger | Wahlkreis Fürth

✉ [carsten.traeger@bundestag.de](mailto:carsten.traeger@bundestag.de)

☎ 030 - 227 778 01

🌐 [www.carsten-traeger.de](http://www.carsten-traeger.de)

📘 [facebook.com/carstentraegermdb](https://facebook.com/carstentraegermdb)

**SPD**

Zeit für mehr  
Gerechtigkeit.

# 160 Jahre SPD – gut und wichtig für unser Land

Am 23. Mai 1863 wurde in Leipzig der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein ADAV gegründet, aus dem später die SPD entstand. Die SPD ist damit die mit Abstand älteste und traditionsreichste Partei unseres Landes. Sie hat seine Geschichte geprägt. Ein guter Grund zu feiern – natürlich auch für die Mitglieder der Bundestagsfraktion.

Entwicklung ist Fortschritt, wenn sie das Leben besser macht. Und Fortschritt braucht Gerechtigkeit. Für alle, nicht nur für wenige. Das ist seit 160 Jahren das Credo der SPD. Seit der Gründung des ADAV hat die SPD an den wichtigen Wegmarken der Geschichte die Entwicklungen in unserem Land geprägt.

Ein erster großer politischer Erfolg der SPD war die Einführung der Sozialversicherung in Deutschland. Obwohl die sozialdemokratischen Vereinigungen – und damit die Sozialdemokratische Arbeiterpartei SAP – durch das Sozialistengesetz seit 1878 im Deutschen Kaiserreich verboten waren, verstummten ihre politischen Forderungen nicht. Von 1883 bis 1891 sahen sich Reichskanzler Otto von Bismarck und sein Nachfolger politisch gezwungen, die Kranken-, Unfall- und schließlich auch Rentenversicherung einzuführen. Angesichts des wachsenden Einflusses der SAP war schließlich auch das Sozialistengesetz nicht mehr aufrechtzuerhalten. Die wiederzugelassene Partei, die sich ab dem Erfurter Parteitag 1891 SPD nannte, war ab 1890 bis 1912 bei allen Reichstagswahlen stärkste Kraft.

Die SPD war auch entscheidend für die Entstehung der ersten deutschen Demokratie. Nach dem Ende des Ersten

Weltkriegs trat sie klar für die Errichtung einer Republik ein – symbolträchtig ausgerufen vom Sozialdemokraten Philipp Scheidemann. Sie führte 1918 umgehend das aktive und passive Frauenwahlrecht ein. Während der Zeit ihres Bestehens sollte die SPD die tragende Säule der Weimarer Republik bleiben.

Es waren auch die Abgeordneten der SPD um ihren Fraktionsvorsitzenden Otto Wels, die 1933 mit ihrem Nein zum Ermächtigungsgesetz der Nationalsozialisten „nicht nur ihre eigene Ehre, sondern auch die Ehre der ersten deutschen Republik“ retteten, wie es der Historiker Heinrich August Winkler anerkennend ausdrückte. Sie machten für alle Zeitgenossen und für die Nachwelt sichtbar, dass der Weg in Diktatur und Krieg nicht alternativlos war. Unter größten persönlichen Opfern stellten sie und viele weitere Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sich dem Faschismus entgegen.

Willy Brandts Ostpolitik schließlich war es, die nach dem furchtbaren Krieg eine Aussöhnung mit den osteuropäischen Staaten möglich machte. Ohne dieses Fundament wäre die Deutsche Wiedervereinigung kaum denkbar gewesen.

Und bei all dem hat die SPD immer auch gesellschaftlichen Fortschritt zur



SPD-Wahlplakat zur Reichstagswahl 1932.

Wirklichkeit werden lassen: Mit der Einführung des Frauenwahlrechts, dem Abbau diskriminierender gesetzlicher Regelungen gegenüber Frauen in den 60er und 70er Jahren oder jüngst etwa mit ihrem Einsatz für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften und die Ehe für alle – und vielem mehr.

Jetzt packen wir die Aufgabe an, unsere Gesellschaft klimaneutral umzugestalten. Wir werden unsere starke Wirtschaft erhalten und bei alledem mehr soziale Gerechtigkeit schaffen – so wie seit 160 Jahren. Auf die SPD war und ist Verlass, gerade dann, wenn es schwierig wird.





Gabriela Heinrich | Wahlkreis Nürnberg Nord

✉ [gabriela.heinrich@bundestag.de](mailto:gabriela.heinrich@bundestag.de)

☎ 030 - 227 758 44

🌐 [www.gabriela-heinrich.de](http://www.gabriela-heinrich.de)

📘 [facebook.com/heinrichgabriela](https://facebook.com/heinrichgabriela)

**SPD**

Zeit für mehr  
Gerechtigkeit.

# Sahel: Wir haben aus Afghanistan gelernt

**Die Bundeswehr zieht aus Mali ab. Aber geordnet. Wir bleiben mit zivilem Engagement in der Sahel-Region. Aber verstärken es noch. Sicherheits- und Entwicklungspolitik Hand in Hand – so geht internationale Politik.**

Der Bundestag hat das Mandat MINUSMA letztmalig verlängert. Hauptgrund war das unkooperative Verhalten der Regierung Malis, was die Risiken für unsere Soldatinnen und Soldaten größer gemacht hat. Jetzt ist der geordnete Abzug innerhalb eines Jahres vorgesehen. Für Februar 2024 sind Wahlen in Mali geplant. Diese Wahlen soll die Bundeswehr noch flankieren.

Natürlich sind Afghanistan und Mali nur bedingt zu vergleichen. Dennoch: Die Vorgehensweise hinsichtlich Mali ist eine Lehre aus Afghanistan. Ein Hals-über-Kopf-Abzug ist erstens die schlechteste Alternative. Zweitens endet zwar der militärische Einsatz, aber das zivile Engagement bleibt. Wir werden den Sahel weiterhin unterstützen. Im Entwicklungsministerium wurde deshalb eine Strategie erarbeitet.

Die Sahel-Plus-Initiative lässt sich als entwicklungspolitische Komponente der strategischen Neuausrichtung des deutschen Sahel-Engagements einstuft. Wir wollen die gesamte Region nachhaltig dabei unterstützen, dass Konflikte weniger und Entwicklungspotenziale mehr werden. Im Einzelnen



Die SPD-Minister\_innen Svenja Schulze und Boris Pistorius bei einer Veranstaltung der SPD-Fraktion, in der es auch um den Sahel ging.

soll es folgende Schwerpunkte geben: Jobs für die junge Bevölkerung: Wir müssen Alternativen dazu schaffen, dass sich junge Männer bewaffneten Gruppen anschließen. Aktuell sehen sie oft keine andere Möglichkeit, Geld zu verdienen. Denkbar sind Jobs in der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, beim Pflanzenschutz oder beim Aufbau von Infrastruktur.

Sichere Lebensperspektiven: Die Sahel-Region ist besonders stark vom Klimawandel bedroht. Dürren und Starkregen sind eine Gefahr für die Ernährungssicherheit von mehr als 32 Millionen Menschen. Wir wollen Nutzflächen schützen, die Ernährung von Kindern verbessern, die Wasserversorgung sicherstellen und auch bei den sozialen Sicherungssystemen ansetzen.

Starke Allianzen: Für die bestmögliche Unterstützung der Bevölkerung müssen die Geberländer und die internationalen Organisationen noch besser zusammenarbeiten (z.B. Weltbank, afrikanische Entwicklungsbank, EU, Vereinte Nationen). Die Afrikanische Union müssen wir stärken, auch finanziell. Und wir müssen natürlich eng die Regierungen im Sahel mit einbeziehen. Wir werden von ihnen auch die Umsetzung wichtiger Reformen oder die Durchführung von Wahlen einfordern.

Wir sind gut beraten, die Region weiter zu unterstützen. Im Sudan zeigt sich ja gerade wieder bei den Gefechten zwischen Armee und Miliz, was Instabilität für die Menschen bedeutet. Staatsfreie Räume dürfen sich nicht weiter ausbreiten!



# Digitalisierung: Update für das Onlinezugangsgesetz

Um bei der Digitalisierung der Verwaltung noch schneller voran zu kommen, hat die Bundesregierung das Onlinezugangsgesetz (OZG) weiterentwickelt. Der Gesetzentwurf ebnet den Weg zu nutzungsfreundlichen und vollständig digitalen Verwaltungsverfahren für alle.

## Was ist das Ziel?

- Eine moderne und digitale Verwaltung für mehr Bürgernähe und als Standortfaktor im internationalen Wettbewerb um Arbeitsplätze und Arbeitskräfte.
- Nutzerfreundliche und vollständig digitale Verwaltungsverfahren für alle.
- Mit attraktiven digitalen Angeboten werden Verwaltungsdienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für Unternehmen einfacher, sicherer und von überall und zu jedem Zeitpunkt zugänglich.

## Was ändert sich für wen?

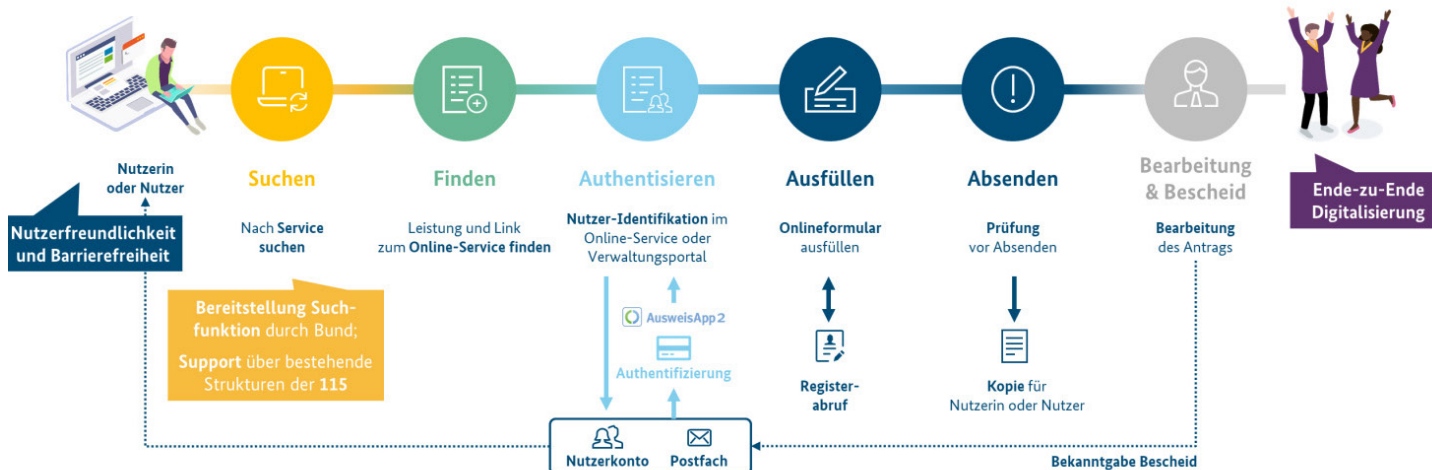
### Bürgerinnen und Bürger

- Der Bund stellt zukünftig ein zentrales digitales Bürgerkonto bereit: Die BundID wird zum deutschlandweiten Angebot. Bürgerinnen und Bürger können sich über die Online-Ausweisfunktion ihres Personalausweises (eID) identifizieren und auf ihr Bürgerkonto zugreifen. Über das zentrale Postfach kann die gesamte Kommunikation mit der Verwaltung sicher und digital erledigt werden – vom Antrag bis zum Bescheid. Das spart Zeit und Behördengänge.
- Die „Zettelwirtschaft“ abgeschafft: Bereits vorhandene Nachweise wie z.B. eine Geburtsurkunde können mit Einverständnis des Antragstellers digital bei den zuständigen Behörden und Registern abgerufen werden und müssen nicht erneut eingereicht werden.

- Digitale Anträge ersetzen künftig die Papierform, wo immer das möglich ist. Die digitale, rechtssichere Lösung spart den Weg zum Amt. Damit Online-Anträge für alle gleichermaßen zugänglich sind, werden Nutzungsfreundlichkeit und Barrierefreiheit im Gesetz verankert.

### Unternehmen

- Unternehmen erhalten ein digitales Organisationskonto für Verwaltungsleistungen. Über dieses Konto sind digitale Verwaltungsdienstleistungen einfach, sicher, transparent und von überall und immer nutzbar.
- Da die digitale Antragstellung für Unternehmen immer mehr zum Standard wird, werden Verwaltungsleistungen für sie spätestens nach Ablauf von 5 Jahren ausschließlich elektronisch über den Portalverbund angeboten. Nur, wenn es ein berechtigtes Interesse gibt, werden Ausnahmen gemacht.





Jan Plobner | Wahlkreis Nürnberger Land und Roth

✉ [jan.plobner@bundestag.de](mailto:jan.plobner@bundestag.de)

☎ 030 - 227 71 577

🌐 [www.jan-plobner.de](http://www.jan-plobner.de)

📘 [facebook.com/janplobner.5](https://facebook.com/janplobner.5)



# Das große Umdenken in der Strafrechtspolitik

Die Koalition macht eine neue Rechtspolitik, die sich am Menschen orientiert.

Mit dem ersten Gesetz zur Reform des Sanktionenrechts haben wir den Auftakt für ein völlig neues Denken eingeläutet: Wir wollen das Strafrecht überarbeiten und deutlich besser an die Lebensrealität der Menschen anpassen. Dazu gehört auch, dass wir in der näheren Zukunft das Thema Containern angehen, überkommene Straftatbestände (wie das Abreißen einer Bekanntmachung vom schwarzen Brett oder den Missbrauch von Scheckkarten) streichen oder auch den Mordparagraphen umformulieren. Darin ist bis heute die nationalsozialistische Idee festgeschrieben, dass ein Mörder als Mörder zur Welt kommt und auf ewig Mörder bleibt. Unser Rechtsstaat geht allerdings von Taten aus, die begangen und von der Justiz geahndet werden. Nicht der Mensch ist schlecht, sondern die Tat.

Im aktuellen Entwurf zur Reform des Sanktionenrechts legen wir erstmal zwei Schwerpunkte, die für uns in der neuen Ausrichtung des Strafrechts ebenfalls zentral sind: Die Ersatzfreiheitsstrafe wird halbiert und frauenverachtende/queerfeindliche Tatmotive können sich in Zukunft strafscharfend vor Gericht auswirken.

Die Ersatzfreiheitsstrafe trifft weit überdurchschnittlich oft Menschen aus ärmeren Haushalten und mit multiplen sozialen Schwierigkeiten. Das sind Menschen, die beispielsweise

wegen Jobverlust oder einem pflegebedürftigen Angehörigen in einem allgemeinen Überforderungsgefühl leben. Dann kommt meist eine Kleinigkeit hinzu (beispielsweise ohne Fahrschein erwischt werden, obwohl man schlicht kein Geld für einen Fahrschein hat und dringend ins Krankenhaus muss), und schon hat man Post von der Staatsanwaltschaft. Wenn man zu diesem Zeitpunkt ohnehin in einem Gefühl der Überforderung lebt, dann legt man so einen Brief womöglich erstmal ungeöffnet beiseite. Und während es am Anfang um drei Euro für einen Fahrschein geht, so werden daraus schnell sechzig Euro Strafe und über diverse ungeöffnete Briefe schnell ein Haftbefehl wegen unbezahlter Strafzahlungen. Dann kommt man als „Ersatz“ für die Geldstrafe ins Gefängnis, und wenn man dort raus kommt findet man womöglich keinen neuen Job mehr. Das allgemeine Überforderungsgefühl wird zu einem Gefühl völliger Hoffnungslosigkeit. Dieses Szenario klingt erfunden und überzeichnet. Tatsächlich ist exakt ein solches Szenario aber die Regel im Kontext der Ersatzfreiheitsstrafe.

Es gibt seit einigen Jahren die Initiative [freiheitsfonds.de](http://freiheitsfonds.de). Darüber werden Spenden gesammelt, um exakt solche Menschen aus dem Gefängnis „freizukaufen“, indem die zugrundeliegenden Strafzahlungen bezahlt werden. Die Gründer\*innen berichten immer

wieder, dass sie verzweifelte Nachrichten von Gefängnisleitungen bekommen, weil dort wieder ein Mensch wegen Kleinigkeiten einsitzen muss, der eigentlich Sozialarbeiter\*innen bräuchte.

In einem Rechtsstaat muss es auch eine Möglichkeit geben, Geldstrafen durchzusetzen. Aber dass Menschen dadurch dauerhaft Schaden nehmen ist nicht, was wir als Gesellschaft wollen können. Deshalb halbieren wir die Umrechnung und verkürzen damit die Zeit im Gefängnis deutlich. Gleichzeitig regeln wir, dass vor einer solchen Verurteilung dringend ein Kontakt zu Sozialarbeiter\*innen bestehen soll. Dann lassen sich eigentlich immer andere Wege finden, als eine Verurteilung zum Gefängnis.

Gleichzeitig möchten wir auf den enormen Anstieg von geschlechtsspezifischer und queerfeindlicher Hasskriminalität reagieren: Dass Menschen schlicht aus gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit heraus angegriffen oder sogar getötet werden, darf niemals hingenommen werden. Wir geben Richter\*innen mit der anstehenden Reform die Möglichkeit, solche Tatmotive explizit strafscharfend zu werten. Ein körperlicher oder auch sexualisierter Angriff kann damit stärker bestraft werden, wenn er zum Beispiel aus männlichem Besitzdenken gegenüber einer Frau heraus geschieht.